

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Schulausschusses am 10.05.2016

Anwesend:

Die Vorsitzende:

Reh, Andrea

Kreistagsmitglieder:

Bonitz, Karin

Jansen, Thomas

Kleinjans, Heinz-Gerd

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

(als Vertreterin für Thelen, Friedhelm)

Rütten, Renate

Stelten, Anna

Thies, Frank

Tillmanns, Sofia

(als Vertreterin für van den Dolder, Jörg)

Walther, Manfred

Sachkundige Bürger:

Hamel, Heino (bis TOP 10)

(als Vertreter für Ohlenforst, Sascha)

Heim, Ingrid

Schreinemacher, Doris

Wilms, Achim

Wummel, Bernd

Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Crott, Rolf-Dieter

Driessen, Marcel

Ernst, Dietmar

Fabry, Hubertine

Frenken, Britta

(als Vertreterin für Gilleßen, Volkmar)

Kaspers, Gabriele

Kozikowski, Bernhard

Krüger, Eike

Threin, Paul-Günther (ab TOP 3)

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

KrO:

Schultz, Anja

Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef

Nobis, Helmut

Dorissen-Schröders, Magdalene

Greiner, Annette

Laprell, Bernd

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Thelen, Friedhelm*

van den Dolder, Jörg*

Sachkundige Bürger:

Ohlenforst, Sascha*

Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Gilleßen, Volkmar*

Krewald, Annegret*

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Der Schulausschuss versammelt sich heute in der Rurtal-Schule Heinsberg-Oberbruch, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
3. Besichtigung der Rurtal-Schule
4. Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt Schule von acht bis eins für den Primarbereich
5. Informationen über die Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg
6. Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg/Schuljahresbericht 2014/2015
7. Bericht über die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums
8. Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte vom 14.01.2016
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Vergabe eines Auftrages für die Beförderung der Schüler/innen der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule am Hauptstandort Gangelt
12. Auftragserteilung zur Anschaffung von SPS-Soft- und Hardware für das Berufskolleg Erkelenz
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt die Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung eines Schriftführers

Beratungsfolge: 10.05.2016 Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 25 i. V. m. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist die Niederschrift der Ausschüsse vom Ausschussvorsitzenden und einem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2014 beschlossen, den Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung, Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Dahlmanns, als Schriftführer zu bestellen. Da ihm zum 16.02.2016 die Leitung des Dezernates II übertragen wurde, ist ein neuer Schriftführer zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss vor, Kreisoberverwaltungsrat Nobis, Leiter des Amtes für Bildung und Kultur, als Schriftführer zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Beratungsfolge: 10.05.2016 Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Das Ausschussmitglied Britta Frenken wird von der Ausschussvorsitzenden verpflichtet. Die Verpflichtungserklärung ist dem Original der Niederschrift beigelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Besichtigung der Rurtal-Schule

Beratungsfolge: 10.05.2016 Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Mit der am 01.08.1976 errichteten Rurtal-Schule in Heinsberg-Oberbruch nahm erstmals im Kreis Heinsberg eine Schule für Geistigbehinderte, jetzt Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, ihren Betrieb auf. Zum Stand Oktober 2015 wurden an der Rurtal-Schule 263 Schüler/innen beschult. Die Rurtal-Schule dient der Erfüllung des Rechtsanspruchs geistig behinderter Kinder und Jugendlicher auf schulische Bildung. Sie gliedert sich in Vor-, Unter-, Mittel-, Ober- und Berufspraxisstufe. Das Schulgebäude mit großzügigen Außenanlagen wurde in den Jahren 1975 bis 1976 gebaut. Wegen der erheblich gestiegenen Zahl der Mehrfach- und Schwerstbehinderten war den Bedürfnissen der Körperpflege und der Therapie in erhöhtem Maße Rechnung zu tragen. So wurden 1988 drei Therapiezentren in Betrieb genommen. 2004 wurde der Erweiterungsbau mit vier Klassenräumen, verschiedenen Fach- und Werkräumen und eine Aula eingeweiht. Die stellv. Schulleiterin, Sonderschulkonrektorin Frenken, führt durch das Schulgebäude und gibt weitere Informationen zur Rurtal-Schule.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt Schule von acht bis eins für den Primarbereich

Beratungsfolge:	
10.05.2016	Schulausschuss
21.06.2016	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, beabsichtigt – unabhängig vom Beschluss über die auslaufende Schließung der Schule –, im Rahmen des Landesprogramms „Schule von acht bis eins“ wie seit dem Schuljahr 2010/2011 auch im Schuljahr 2016/2017 im Primarbereich Maßnahmen zur Betreuung der Schüler/innen nach dem Unterricht anzubieten. Das Konzept der Schule sieht vor, dass montags bis freitags an Schultagen in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr in der Schule oder in nahegelegenen geeigneten Räumen Betreuungsmaßnahmen für eine Gruppe von mindestens acht und maximal 14 Schülerinnen und Schülern stattfinden. Eine Betreuungszeit vor dem Unterricht ist nicht erforderlich, da alle Schüler/innen wegen des organisierten Schülerspezialverkehrs pünktlich zum Unterrichtsbeginn anwesend sind. Innerhalb der Betreuungszeit soll aus dem Betreuersteam eine Anwesenheit von mindestens einer Person gewährleistet sein. Im Rahmen der Betreuungsmaßnahme sind u. a. Hausaufgabenbetreuung, musisch-künstlerische Angebote und Sportangebote vorgesehen. Der Förderverein der Janusz-Korczak-Schule „Freunde und Förderer der Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen e.V.“ hat sich bereit erklärt, die organisatorische und personelle Abwicklung des Programms zu übernehmen. Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 über Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe wird ein Festbetrag für Förderschulen in Höhe von 5.000 € für jede Gruppe der „Schule von acht bis eins“ gewährt.

Neben den durch die Landesförderung gedeckten Personalkosten werden keine nennenswerten vom Kreis Heinsberg als Schulträger zu übernehmenden Kosten entstehen. Zur Fristwahrung wurde bereits - vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung - ein entsprechender Antrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Schule von acht bis eins“ im Primarbereich der Janusz-Korczak-Schule wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Informationen über die Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge: 10.05.2016 Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In der Sitzung berichtet Dezernent Dahlmans über die aktuelle Förderschullandschaft. Seine diesbezüglichen Ausführungen sind als **Anlage** beigelegt. Nachfragen der Ausschussmitglieder Thies, Schreinemacher und Walther zum Umstrukturierungsprozess der Förderschullandschaft, zur Nutzung des Schulgebäudes der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule in Heinsberg-Oberbruch sowie zu dem Verhalten der Eltern bei der Auswahl der möglichen Förderorte werden von Dezernent Dahlmans und der Ausschussvorsitzenden Reh beantwortet. Die Verwaltung sagt zu, zukünftig – soweit entsprechende Daten verfügbar bzw. ermittelbar sind – den Schulausschuss über von den Eltern erwünschte Wechsel zwischen Schulen des Gemeinsamen Lernens und Förderschulen zu informieren.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg/Schuljahresbericht 2014/2015

Beratungsfolge:	
10.05.2016	Schulausschuss
21.06.2016	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	9.700 € p.a.
----------------------------------	--------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Auf der Basis einer zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Heinsberg abgeschlossenen Vereinbarung besteht seit 2008 im Kreis Heinsberg eine Schulpsychologische Beratungsstelle. Die Beratungsstelle ist besetzt mit den Schulpsychologinnen Annette Greiner (Leitung) und Daniela Müller, die sich im Landesdienst befinden, sowie dem Kreismitarbeiter, Schulpsychologe Uwe Sonneborn. Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist für alle Schulen aller Schulformen im Kreis Heinsberg zuständig und berät Lehrer/innen, Schulleiter/innen, schulische Fachkräfte, Eltern sowie Schüler/innen.

Der Schuljahresbericht 2014/2015 der Leiterin der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Annette Greiner, sowie Ausführungen zu einer geplanten Stellenerweiterung um 0,5 Landesstellen waren der Einladung zur Sitzung des Schulausschusses als Anlage beigelegt. Daneben liegt der Jahresbericht 2014/2015 (**Anlage**) dem Schulausschuss als Tischvorlage vor.

Mit Erlass vom 04.03.2016 wurden den Bezirksregierungen vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 20 Stellen zum 01.08.2016 zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Stellen sind zeitlich befristet bis zum 01.08.2019 und zweckgebunden für die Unterstützung der Integration durch Bildung für neu zugewanderte Menschen. Das Aufgabengebiet beinhaltet grundsätzlich die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen. Zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie dem Kreis Heinsberg, vertreten durch den Landrat, wurde am 11.09.2007 eine Vereinbarung zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Heinsberg unterzeichnet. In § 5 dieser Vereinbarung wird der Umfang der schulpsychologischen Versorgung geregelt. Mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 18.04.2016 legt die Bezirksregierung eine Ergänzung zu dieser Vereinbarung vor. § 5 Abs. 1 wird danach wie folgt ergänzt:

„Das Land stellt dem Kreis Heinsberg nach Maßgabe des Haushalts befristet für die Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2019 0,5 Stelle zusätzlich zur Verfügung. Diese zusätzliche Stelle zur Beschäftigung einer Schulpsychologin oder eines Schulpsychologen dient der Unterstützung der Integration durch Bildung für neu zugewanderte Menschen, d. h. Geflüchtete und Menschen in vergleichbaren Lebenslagen.

Grundsätzlich beinhaltet das Aufgabengebiet die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen. Diese einzelfallübergreifende Arbeit findet in Form von Unterrichtsbeobachtungen, Supervisionen und Lehrkräftefortbildungen statt“.

Die Vereinbarung wurde bereits von der Regierungspräsidentin unterzeichnet.

Zur Unterstützung der Integration durch Bildung für neu zugewanderte Menschen im Kreis Heinsberg wird die Stellenmehrung um 0,5 Stelle begrüßt. Für den Kreis Heinsberg entstehen keine Personalkosten, sondern lediglich die Kosten eines Arbeitsplatzes, die gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für einen Arbeitsplatz 9.700,00 € jährlich betragen.

Auf Anregung von Ausschussmitglied Thies besteht Einvernehmen, zukünftig in den Sitzungen des Schulausschusses über die generelle Situation der Beschulung von Flüchtlingen im Kreis Heinsberg zu berichten.

Beschlussvorschlag:

Der von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 18.04.2016 vorgeschlagenen Ergänzung zu der am 11.09.2007 geschlossenen Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Heinsberg zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Heinsberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht über die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums

Beratungsfolge: 10.05.2016 Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 20.03.2014 beschlossen, ein Kommunales Integrationszentrum nach den Vorgaben des Landes NRW mit einer personellen Ausstattung von 5,5 Stellen, die sich derzeit aus 2 vom Land freigestellten Lehrerstellen und 3,5 vom Land pauschal geförderten kommunalen Stellen zusammensetzt, ab dem 01.09.2014 einzurichten. Die beiden Handlungsfelder „Integration als kommunale Querschnittsaufgabe“ und „Integration durch Bildung“ nehmen verstärkt seit dem vermehrten Zuzug von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Kreis Heinsberg einen hohen Stellenwert ein.

Der Leiter des Kommunalen Integrationszentrums, Bernd Laprell, berichtet in der Sitzung über die bisherige Arbeit des „Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg“. Seine Ausführungen sind als **Anlage** beigefügt. Er beantwortet eine Nachfrage von Ausschussmitglied Tillmanns zur Integration durch Bildung von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen durch das Kommunale Integrationszentrum. Dezernent Dahlmanns informiert, dass beabsichtigt sei, in der kommenden Sitzung des Kuratoriums der Volkshochschule am 31.05.2016 über die Erwachsenenbildung für Flüchtlinge im Kreis Heinsberg zu berichten.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte vom 14.01.2016

Beratungsfolge:	
10.05.2016	Schulausschuss
21.06.2016	Kreisausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	
	ca. 20.000 € p. a.
Leitbildrelevanz:	
	3.9
Inklusionsrelevanz:	
	ja

Die Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte ist Bestandteil des Strukturförderprogramms „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“. Die Transferinitiative ist die zentrale Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), um Kreise und kreisfreie Städte bundesweit dabei zu unterstützen, die Bildungssysteme auf kommunaler Ebene weiterzuentwickeln. Sie baut auf dem Modellprogramm „Lernen vor Ort“ auf (2009 bis 2014) und trägt unter anderem die in 40 geförderten Kommunen über fünf Jahre erprobten Steuerungsmodelle, Maßnahmen und Konzepte in die Breite. Zu diesem Zweck wurde ein bundesweites Netzwerk aus neun Transferagenturen aufgebaut. Im Rahmen der vorliegenden Förderrichtlinie ist eine Unterstützung durch die Transferagenturen möglich, aber keine Fördervoraussetzung.

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte bei der Integration von Neuzugewanderten in die Gesellschaft. Die Aufgabe der kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren ist die Koordinierung der relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene, um Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu optimieren.

Integration zielt darauf ab, Menschen mit Migrationshintergrund eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, bildungsorientierten und kulturellen Leben unter Anerkennung und Wahrung der eigenen kulturellen Identität zu ermöglichen. Bildung, insbesondere sprachliche Bildung ist ein Schlüssel für erfolgreiche Integration. Durch den Einsatz von zwei Bildungskoordinatoren sollen die Bildungsangebote/-zugänge für Neuzugewanderte im Kreis Heinsberg entlang der Bildungskette und damit auch ihre Bildungs- und Teilhabechancen durch ein koordiniertes Vorgehen aller am Bildungsprozess beteiligten Akteure verbessert werden. Denn nur durch Bildung und Teilhabe kann langfristige Integration gelingen und das Potenzial der Neuzugewanderten für die Gesellschaft nutzbar gemacht werden.

Die kommunale Koordinatorin/der kommunale Koordinator soll vier Aufgabenfelder bearbeiten; je nach kommunalen Erfordernissen besteht die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen:

1. Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und –gremien bei Nutzung und Erweiterung ggf. bestehender Strukturen,
2. Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung,
3. Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote,
4. Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune.

Bei der Bearbeitung der vorgenannten Aufgabenfelder sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

Die kommunale Koordinatorin/der kommunale Koordinator

- wird grundsätzlich an zentraler Stelle in der Kommunalverwaltung angesiedelt,
- ist durch die einzunehmende Schnittstellenfunktion fester Ansprechpartner für alle mit der Integration neu zugewanderter Menschen befassten Akteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung,
- koordiniert übergreifend Bildungsangebote und Bildungsakteure,
- arbeitet datenbasiert.

Antragsberechtigt sind Kreise und kreisfreie Städte. Die Antragstellung erfolgt als Einzelvorhaben. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich u. a. zur Teilnahme an Veranstaltungen und zentralen Vernetzungsangeboten seitens des Zuwendungsgebers.

Die Zuwendungen werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für zunächst 2 Jahre gewährt. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht festgelegt. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

Zuwendungsfähig ist der Mehraufwand des Antragstellers für Personal, insbesondere Ausgaben für bis zu zwei kommunale Koordinatorinnen/Koordinatoren ab einer Einwohnerzahl von 200.000.

Die Abrechnung von Ausgaben für Stammpersonal ist unter der Voraussetzung, dass hierfür Ersatzpersonal eingestellt wird, möglich. Die entstehenden Sachkosten (z. B. Einrichtung des Arbeitsplatzes, Materialien, Publikationen) gehen zu Lasten des Kreises.

Die Kosten eines Arbeitsplatzes betragen gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für einen Arbeitsplatz 9.700,00 € jährlich. Bei einer Projektlaufzeit von zwei Jahren ist somit für die Einrichtung von zwei Stellen von Kosten in Höhe von 38.800,00 € auszugehen. Für z. B. Materialien, Publikationen werden die möglichen zusätzlichen Ausgaben zudem auf mindestens 1.200,00 € geschätzt.

Antragstellungen sind zum 01.06.2016 und zum 01.09.2016 möglich.

Vor dem Hintergrund der dargelegten Aufgaben erscheint die Einrichtung von zwei Stellen für kommunale Bildungskordinatorinnen und Bildungskordinatoren sinnvoll, da dadurch die vielfältigen und umfangreichen Bildungsangebote und Hilfestellungen von Behörden, Institutionen, Vereinen sowie ehrenamtlich engagierten Personenkreisen im Kreis Heinsberg zielgerichteter, zeitnäher und ressourcensparender angeboten und vermittelt werden können.

Die Verwaltung wird den Antrag nach der Sitzung des Schulausschusses termingerecht vor dem 01.06.2016 unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung des Kreis Ausschusses einreichen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Förderung von zwei Stellen zu stellen, diese Stellen zeitnah einzurichten und zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Dahlmanns berichtet wie folgt:

1. Schulstatistik für das Schuljahr 2015/2016

Die Schulstatistik für das Schuljahr 2015/2016 des Kreises Heinsberg, die als Tischvorlage dem Schulausschuss (**Anlage**) vorliegt, basiert auf den von den Schulen dem Land im Oktober 2015 zu meldenden Schülerzahlen, die seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW im Frühjahr des Folgejahres zur Verfügung gestellt werden. Auf einige bemerkenswerte Entwicklungen soll hier besonders hingewiesen werden: Auf Seite 26 der Statistik ist die Schülerzahlenentwicklung aller Schulen im Kreis Heinsberg seit 1999, gegliedert nach Schulformen, dargestellt. Danach besuchen im laufenden Schuljahr insgesamt 33.850 Schüler/innen Schulen im Kreis Heinsberg; dies entspricht einem Rückgang der Schülerzahlen um ca. 20 % in den letzten 10 Jahren.

In der Summe sind 583 Schüler/innen weniger als im Vorjahresschuljahr zu verzeichnen; dies ist ein Rückgang um 1,7 % (Vorjahr 1,8 %). Die Entwicklung im Vergleich zum letzten Jahr stellt sich je nach Schulform wie folgt dar:

Während die Schülerzahl bei den Gesamtschulen um ca. 6,0 % gestiegen ist, sank sie bei allen anderen Schulformen teilweise erheblich, z. B. bei den Förderschulen um ca. 10,6 % (9,4 %), bei den Realschulen um ca. 6,5 % (5,7 %) und bei den Hauptschulen um ca. 11,3 % (9,8 %). Bei den Grundschulen betrug der Rückgang ca. 1,8 % (1,3 %).

Bei den Gymnasien ist ein Rückgang der Schülerzahl von ca. 2,2 % (1,9 %) zu verzeichnen und bei der Sekundarschule um 7,1 % (+ 3,0 %).

Für den Schulausschuss des Kreises ist sicherlich die Entwicklung der Schülerzahlen der Schulen in Kreisträgerschaft, für die er zuständig ist, von besonderer Bedeutung. Sie wird auf den Seiten 12 ff. der Schulstatistik dargestellt. Beim Kreisgymnasium sind laut offizieller Statistik 27 Schüler/innen weniger als im Vorjahr zu verzeichnen (1.080). Die Schülerzahl bei der Rurtal-Schule stieg um 13 auf 263. Die Schülerzahl bei der Janusz-Korczak-Schule sank um 30 auf 90 und bei der Gebrüder-Grimm-Schule um 15 auf 60 Schüler/innen. An der zum Schuljahr 2015/2016 in die Trägerschaft des Kreises Heinsberg übergangenen Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule werden 184 Schüler/innen beschult. Die Schülerzahl beider Schulen lag im Vorjahr bei 209 und sank somit um 25, mithin um ca. 11,9 %. An den drei Berufskollegs sind die Schülerzahlen insgesamt um 130 gestiegen: Berufskolleg Erkelenz (+ 112) auf 2.595, Berufskolleg Wirtschaft (+ 64) auf 1.554, Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik (-46) auf 2.220. Größte Schule des Kreises Heinsberg und im Kreis Heinsberg ist und bleibt das Berufskolleg Erkelenz mit derzeit 2.595 Schüler/innen.

Die Schülerzahl der an den kreiseigenen Schulen beschulten Schüler/innen hat sich von 7.791 im Schuljahr 2014/2015 auf 8.046 im Schuljahr 2015/2016, somit um insgesamt 255 erhöht. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,3 %. Dies ist natürlich überwiegend auf die Übernahme der Schulträgerschaft der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule zurückzuführen mit 184 Schülern/Schülerinnen.

2. Umsetzung der „Politischen Bildungsoffensive gegen extreme Parteien“ im Jahr 2015

Auch im 7. Jahr der Förderung fanden vielfältige Aktivitäten im Sinne der politischen Bildungsoffensive statt:

Die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg hat im Rahmen ihres Weiterbildungsprogramms im Fachbereich „Gesellschaft/Politik“ Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne der Bildungsoffensive fortgeführt und ausgebaut (z. B. zu den Themen „Widerstand und Opposition in der DDR“, „Gesprächsrunde mit Zeitzeugen von Judenverfolgung und Nazi-Herrschaft“). Im Fachbereich „Musik, Literatur und Kunstgeschichte“ fand ein Konzert „Jüdisch-islamischer Dialog“ statt. Des Weiteren wurde eine VHS-Studienfahrt zur ehemaligen NS-Ordensburg Vogelsang durchgeführt

Darüber hinaus wurde eine von der Stadt Hückelhoven organisierte interkulturelle Woche sowie eine vom Büro der Regionaldekanen organisierte Gedenkstättenfahrt nach München im Rahmen der politischen Bildungsoffensive finanziell gefördert.

Kreisweit beteiligten sich 9 Schulen verschiedener Schulformen an der politischen Bildungsoffensive und führten insgesamt 19 Schulmaßnahmen durch.

Das Jugendamt des Kreises Heinsberg beteiligte sich erneut an der politischen Bildungsoffensive mit dem Themenschwerpunkt „Theaterstücke gegen Rechts“.

Die zur Umsetzung der politischen Bildungsoffensive gegen extreme Parteien zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € konnten nahezu vollständig ausgeschöpft werden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

gez.

Reh
Ausschussvorsitzende

gez.

Nobis
Schriftführer